



## 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das städtische Schwimmbad in Zell am Harmersbach

Der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach hat am 25.04.2022 aufgrund des § 4 i. V. m. § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Änderung der Satzung beschlossen:

### I.

*§ 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das städtische Schwimmbad in Zell am Harmersbach vom 21.05.2001, zuletzt geändert am 16.02.2011 erhält folgende neue Fassung:*

Für die Benutzung des städtischen Schwimmbades und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

#### **Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren**

Tageskarte	Wechselkabine	4,00 Euro
Tageskarte ab 16:30 Uhr	Wechselkabine	2,00 Euro
10-er Karte	Wechselkabine	32,00 Euro
Jahreskarte Vorverkauf	Wechselkabine	51,00 Euro
Jahreskarte	Wechselkabine	56,00 Euro

#### **Kinder und Jugendliche (6 bis einschl. 16 Jahre), sowie Schwerbehinderte, Schüler, Studenten gegen Vorlage des Ausweises**

Tageskarte	Wechselkabine	2,00 Euro
10-er Karte	Wechselkabine	16,00 Euro
Jahreskarte Vorverkauf	Wechselkabine	23,00 Euro
Jahreskarte	Wechselkabine	28,00 Euro

#### **Familien (2 Erwachsene und alle im Haushalt lebenden oder eigenen Kinder bis einschl. 16 Jahren sowie Schüler und Studenten gegen Vorlage des Ausweises)**

Jahreskarte Vorverkauf	Wechselkabine	107,00 Euro
Jahreskarte	Wechselkabine	112,00 Euro
Jahreskarte	Einzelkabine	122,00 Euro



### **Kur-und Feriengäste**

Tageskarte Erwachsene	Wechselkabine	2,00 Euro
10-er Karte Erwachsene	Wechselkabine	16,00 Euro
Tageskarte ermäßigt (Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)	Wechselkabine	1,00 Euro
10-er Karte ermäßigt (Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)	Wechselkabine	8,00 Euro

### **Inhaber einer gültigen Jahreskarte des Freizeitbades in Gengenbach (gegen Vorlage) erhalten einen Nachlass von 50 % auf den Preis einer Tageskarte**

Tageskarte Erwachsene	Wechselkabine	2,00 Euro
Tageskarte Jugendliche	Wechselkabine	1,00 Euro

### **Sonstige Gebühren (19 % MwSt.)**

Liegestuhl für einen Tag	3,00 Euro
Stellplatz für einen Liegestuhl pro Saison	10,00 Euro
Gebühr für eine Warmwasserdusche	1,00 Euro
Pfand je 10-er Karte	6,00 Euro
Verlust oder Beschädigung einer 10-er Karte	6,00 Euro
Pfand je Chip-Jahreskarte	6,00 Euro
Verlust oder Beschädigung einer Chip-Jahreskarte	6,00 Euro

### **Brandenkopf-Bäderspaßkarte**

Die Brandenkopf-Bäderspaßkarte wird derzeit nicht zum Verkauf angeboten.

## **II.**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.





Zell am Harmersbach  
Mein Städtle

Zell am Harmersbach, 27.04.2022

Günter Pfundstein,

Bürgermeister



**Hinweis nach § Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

